



AGB

1. Geltungsbereich

Die AGB regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast und dem Berghaus Heimeli. Sie gelten für Reservationen von Übernachtungen, Verpflegung sowie weiteren Dienstleistungen.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt ausschliesslich per E-Mail zu Stande, ist für beide Seiten verbindlich und nur gültig mit unserer elektronischen Rückbestätigung. Die Reservation ist definitiv, sobald die Übernachtungskosten auf das Konto CH25 8104 5000 0090 2277 2 Heimeli Swiss AG, Bovelweg 12 7306 Fläsch überwiesen sind. Ansonsten geben wir die reservierten Plätze wieder frei. Datumsabklärungen können telefonisch erfolgen.

3. Anzahlungen

Die Übernachtungskosten sind nach der Reservation innerhalb von 10 Tagen fällig. Bei Essen für grössere Gruppen (ab 6 Personen) kann eine Anzahlung eingefordert werden.

4. Annullierungen

Es werden folgende Annullierungskosten in Bezug auf die Unterkunft und Nachtessen fällig:

Essen 20.- pro Person

Einzelreisende oder kleine Gruppen bis 7 Personen

Annullierung bis 10 Tage vor Anreise:	Kostenlos
Annullierung 9 bis 3 Tage vor Anreise:	50% der reservierten Leistungen
Annullierung 2 bis 0 Tage vor Anreise:	100% der reservierten Leistungen

Gruppenreisen ab 8 Personen

Annullierung bis 15 Tage vor Anreise:	kostenlos
Annullierung 14 bis 5 Tage vor Anreise:	75% der reservierten Leistungen
Annullierung 4 bis 0 Tage vor Anreise:	100% der reservierten Leistungen

Eine allfällige Rückerstattung eines bereits einbezahlten Betrages erhalten Sie in Form eines Gutscheins.

Bei einer Rückerstattung einer Vorauszahlung verrechnen wir für unseren administrativen Aufwand eine Gebühr von CHF 50.-

4.1 Annullation bei höherer Gewalt

Bei höherer Gewalt Unwetter, Erdbeben u.s.w. kann eine Absage durch das Berghaus Heimeli aus Sicherheitsgründen auch kurzfristig erfolgen. In solchen Fällen erhält der Gast den einbezahlten Betrag in Form eines Gutscheines zurück.

5. Hunde

Wir verfügen über Doppelzimmer und ein 4er Zimmer, in welchem Sie mit Ihrem Hund willkommen sind. Teilen Sie uns bitte bereits bei der Reservation mit, dass Sie mit einem Hund anreisen, damit wir das entsprechende Zimmer für Sie reservieren können. Die Fütterung des Hundes muss außerhalb des Hauses stattfinden. Der Aufenthalt von Hunden in den vorderen Gasträumen (Restaurant) ist erlaubt, sofern dies andere Gäste nicht stört. Im Aufenthaltsraum der Alpensuite darf sich Ihr Hund nur aufhalten, wenn Sie die ganze Alpensuite gemietet haben (Sommer).

Wir bitten alle Hundehalter um ein rücksichtsvolles Verhalten gegenüber den anderen Gästen und den Servicemitarbeiterinnen.

Im Lager sind Hunde nicht zugelassen. Für den Fall, dass Sie im Lager übernachten möchten, hat es für Ihren Hund in der Garderobe im Keller einen Platz (Matratze)

Kosten: CHF 10.–/Übernachtung.

6. Preise

Die vom Berghaus Heimeli genannten Preise verstehen sich immer in Schweizer Franken (CHF) und schliessen Taxen und die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Die Übernachtungstarife verstehen sich pro Person inkl. Frühstück.

7. Preisänderungen

In den folgenden Fällen kann das Berghaus Heimeli die ausgeschriebenen Preise ändern:

- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z. B. Mehrwertsteuer, Kurtaxen u.s.w.)
- eindeutig erklärbare Druckfehler

8. Zahlung

Die Rechnung wird in Schweizer Franken (CHF) ausgestellt. Die Bezahlung kann in Schweizer Franken oder Euro (zum Kurs 1:1) erfolgen. Es werden folgende Karten akzeptiert:

Maestro (EC Direkt), Master Card und Visa (keine Post Card)

9. Gutscheine

Durch das Berghaus Heimeli ausgestellte Gutscheine verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und können gegen Waren und Dienstleistungen des Berghauses eingelöst werden. Restwerte werden gutgeschrieben. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

10. Haftung und Schäden

Das Berghaus Heimeli lehnt jegliche Haftung für Beschädigungen oder Verlust von

persönlichem Eigentum ab. Gäste haften gegenüber dem Berghaus Heimeli für Beschädigungen oder Verluste, welche durch Sie verursacht wurden.

11. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für Reservationsvereinbarungen, Allgemeine Bedingungen sowie Zusatzvereinbarungen ist ausschließlich das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Landquart.